

# Betrieb

- der Betrieb ist eine Organisationseinheit, innerhalb der ein [Arbeitgeber](#) allein oder in Gemeinschaft mit seinen Arbeitnehmern unter Einsatz von sachlichen und immateriellen Mitteln bestimmte arbeitstechnische Zwecke unmittelbar fortgesetzt verfolgt. (Brox/Rüthers, [Arbeitsrecht](#), 14. [Auflage](#) 1999 RNr. 25; Dütz, [Arbeitsrecht](#), 6. [Auflage](#) 2001, RNr. 37)
- Kennzeichnend für die arbeitstechnische Organisation ist das Vorliegen einer rechtlich abgesicherten einheitlichen Leistungsmacht.